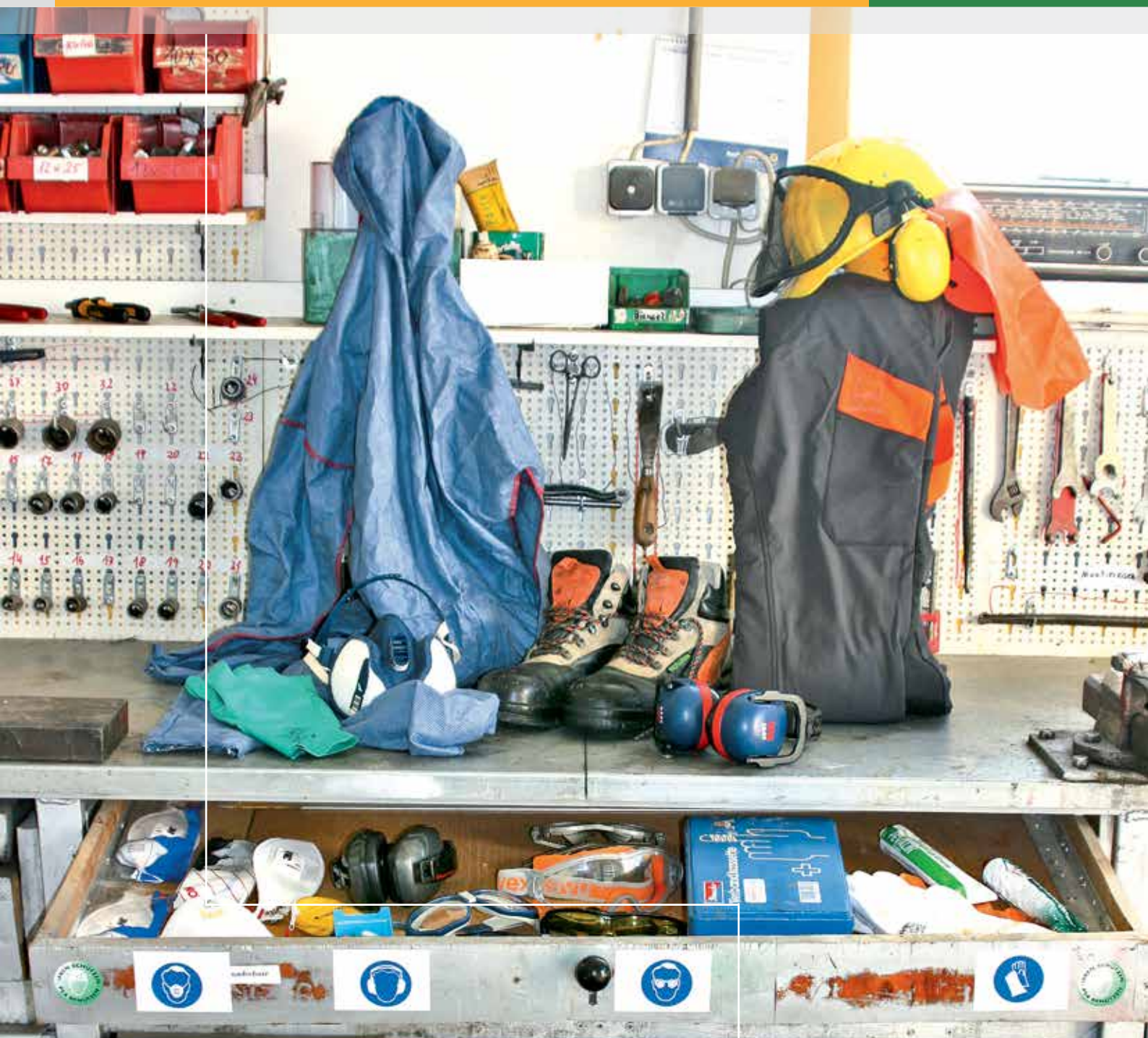


sicher & gesund

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER BAUERN



www.svb.at



PSA – Persönliche SchutzAusrüstung

*Kopf-, Augen-, Gehör-, Atem-, Fuß-, Hand-/Hautschutz,
Schutzbekleidung, Absturzsicherung*

Kopf-, Augen-, Gehörschutz



Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sind laut PSA-Sicherheitsverordnung Geräte, Vorrichtungen, Ausrüstungen oder Mittel, die dazu bestimmt sind, von einer Person (Verwender) getragen, gehalten oder verwendet zu werden, um deren Leben und Gesundheit zu schützen.

Kopfschutz



Besonders bei der Waldarbeit, aber auch bei Bauarbeiten, besteht die Gefahr schwerer Kopfverletzungen.

Durch die Verwendung eines geeigneten Helmes können diese Verletzungsgefahren verhindert bzw. reduziert werden. Für bestimmte Arbeiten (z.B. in der Werkstätte) werden auch Anstoßkappen angeboten.

Hinsichtlich der Verwendungsdauer ist bei thermoplastischen Helmen auf die Herstellerangaben zu achten.



Augenschutz



Die Augen – die wohl empfindlichsten Organe des Menschen – bedürfen eines besonderen Schutzes gegen folgende Einwirkungen:

- **mechanische:** Staub, Späne, Splitter
- **optische:** UV- (z.B. durch die Sonne) und IR-Strahlen (z.B. beim Schweißen)
- **chemische:** Dämpfe, Nebel, Gase, Flüssigkeiten

Bei allen Arbeiten, die die Augen gefährden können, ist daher ein entsprechender Augenschutz zu verwenden.

Empfehlenswert sind Schutzbrillen mit beschlagfreien und kratzbeständigen Sichtscheiben.

Als Schutz gegen Augenschäden durch Sonnenstrahlung sind Sonnenschutzbrillen zu verwenden.



Gehörschutz

Lärm ist nicht nur lästig – er kann auch zu einer Lärmschwerhörigkeit führen, die zu den häufigsten Berufskrankheiten zählt.

Vorrangig sind Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu setzen und die Expositionszeiten zu verringern. Ist dies nicht möglich, sollte ab einem Lärmpegel von 80 dB(A) ein Gehörschutz verwendet werden.

FAUSTREGEL: Wenn man sich in einer Entfernung von 1 m zueinander nicht mehr mit normaler Lautstärke verständigen kann, liegt ein Lärm von über 85 dB(A) vor.

Ausführliche Informationen zum Gehörschutz finden Sie im SVB-Merkblatt „Lärm“.



Atem-, Fuß-, Hand- / Hautschutz

Atemschutz

Atemwegserkrankungen zählen zu den häufigsten Berufskrankheiten in der Landwirtschaft. Verursacher dafür sind vor allem Schadstoffe in der Atemluft, die zu Vergiftungen, Allergien und sogar zu Krebserkrankungen führen können.

Partikelförmige Schadstoffe (z.B. Staub, Rauch, Nebel) können Nase, Hals und Atemwege reizen. Kleinste Partikel können auch tief in die Lunge eindringen und dort schwere Gesundheitsschäden (z.B. Farmerlunge) bewirken. Gegen partikelförmige Schadstoffe sind Feinstaubmasken mit der Schutzstufe P2 bzw. P3 zu verwenden.

Gasförmige Schadstoffe und schädliche Dämpfe gelangen über die Lunge in die Blutbahn und können schwere – auch tödliche – Organschäden verursachen.

Bei der Auswahl des Atemschutzes ist vor allem auf Sicherheitsratschläge in der Gebrauchsanweisung der Produkte zu achten.



Fußschutz

Sicherheitsschuhe haben neben Zehenschutzkappen aus Metall oder Kunststoff auch rutschhemmende Profilsohlen. Dadurch können einerseits Verletzungen der Zehen, welche sich durch das Umfallen schwerer oder spitzer Gegenstände ereignen, andererseits gefährliche Ausrutscher vermieden werden.

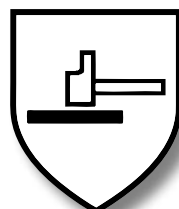
In Europeanormen sind Mindestanforderungen für Sicherheitsschuhwerk festgelegt. Für die Arbeit mit der Motorsäge gibt es Sicherheitsschuhe oder -stiefel mit Schnitenschutz im Ristbereich.

Hand- / Hautschutz

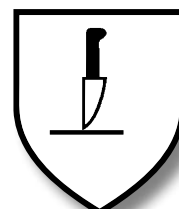
Mechanische, chemische und mikrobielle Einwirkungen sowie Pflanzen und Tiere bedeuten eine Gefahr für Hände und Haut. Schutzhandschuhe können einen Großteil dieser Bedrohungen abwenden. Bei der Auswahl sind die genormten **Piktogramme** zu beachten.

Wo Handschuhe nicht getragen werden können, bieten sich spezielle Hautschutzpräparate an.

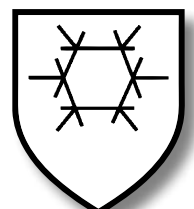
Achtung: Bei Arbeiten an rotierenden Werkzeugen dürfen keine Handschuhe getragen werden!



mechanische Beanspruchung



Fallschnittfestigkeit



Gefahren durch Kälte



Wärme und Feuer



Bakteriologische Kontamination



Chemische Gefahren

Schutzkleidung • Absturzsicherung



Schutzkleidung

Der menschliche Körper ist gegen eine Vielzahl von Gefährdungen, z.B. Nässe, Hitze, Kälte, Chemikalien, Strahlen, biologische und mechanische Gefährdungen zu schützen.

Schutzkleidung gibt es für den ganzen Körper oder für einzelne Körperpartien. Die Schutzwirkung wird vor allem durch das verwendete Material erzielt.

Als typisches Beispiel sei hier die Schnitenschutzhose genannt.



Absturzsicherung

Stürze aus der Höhe stellen eine tödliche Gefahr dar. Ist eine Absicherung der Gefahrstelle aus technischen oder arbeitswirtschaftlichen Gründen nicht möglich, ist eine persönliche Absturzsicherung zu verwenden.

Durch die Absturzsicherung werden die beim Sturz auftretenden Kräfte auf ein Minimum reduziert und auf kraftaufnahmefähige Körperteile verteilt.

Beim Kauf dieser PSA (z.B. Höhensicherungsgerät) sollte auf jeden Fall fachliche Beratung in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Informationen zum Thema PSA

- Kaufen Sie PSA nur im Fachhandel (Auswahl, Beratung).
- Achten Sie beim Kauf auf die CE-Kennzeichnung.
- Wählen Sie PSA nicht nach dem günstigsten Preis aus. Kriterien wie Tragekomfort und Design sind auch entscheidend für die Akzeptanz.
- Weitere Informationen finden Sie auch in folgenden Merkblättern der SVB-Sicherheitsberatung: **WALDARBEIT, STAUBSCHUTZ, LÄRM, SONNE UND GESUNDHEIT** und **HAUTSCHUTZ**.
Die Merkblätter können Sie – ebenso wie **PSA-Händlerlisten** – von der Homepage der SVB herunter laden oder kostenlos im Regionalbüro anfordern.
- Sehr detaillierte, weiterführende Informationen finden Sie auch im „**Handbuch – PSA**“ vom **Verband Arbeitssicherheit** (www.vas.or.at)

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN • SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Hauptstelle,

RB Niederösterreich/Wien

1030 Wien, Ghegastraße 1

Tel. 01 797 06-2305

sib.noe@svb.at

RB Burgenland

7000 Eisenstadt, Krautgartenweg 4

Tel. 02682 631 16-3311

sib.bgld@svb.at

RB Oberösterreich

4020 Linz, Blumauerstraße 47

Tel. 0732 76 33-4315

sib.ooe@svb.at

RB Salzburg

5020 Salzburg, Rainerstraße 25

Tel. 0662 874 591-5311

sib.sbg@svb.at

RB Tirol

6020 Innsbruck, Fritz-Konzert-Straße 5

Tel. 0512 520 67-6262

sib.trl@svb.at

RB Vorarlberg

6900 Bregenz, Montfortstraße 9

Tel. 05574 49 24-7311

sib.vbg@svb.at

RB Steiermark

8074 Raaba bei Graz, Dietrich-Keller-Straße 20

Tel. 0316 343-8315

sib.stmk@svb.at

RB Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Feldkirchner Straße 52

Tel. 0463 58 45-9233

sib.ktn@svb.at

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Bauern; Redaktion: DI Johann Spiess, Ing. Josef Sumesberger (RB OÖ.); Alle in 1030 Wien, Ghegastraße 1, Telefon 01 797 06-2301 DW, E-Mail: info@svb.at. DVR-Nr. 0024147. Hersteller: Eigendruck – SVD Büromanagement GmbH, Wien. Fotos: SVB. Stand: März 2015.

Alle Angaben in dieser Broschüre erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung der Autoren bzw. des Herausgebers ist ausgeschlossen.